

Richtlinien

über die Ehrungen und Auszeichnungen von Sportlern und Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben

§ 1

Der Markt Ebenfeld zeichnet Mitglieder und Mannschaften von Sportvereinen mit dem Sitz im Gemeindegebiet für sportliche Leistungen und Gemeindeangehörige für Verdienste auf dem Gebiet des Sportes durch eine Urkunde und/oder eine Ehrennadel sowie einen Gutschein über 25 Euro aus.

§ 2

Die Sportehrennadel enthält das Gemeindewappen mit zwei Lorbeerzweigen, die am unteren Schnittpunkt der seitlichen Wappenrundung anliegen.

In der Urkunde ist die Auszeichnung, der Name und ggf. die Mannschaft sowie die Leistung oder die Verdienste eingetragen.

§ 3

Die Sportehrennadel wird für erste Siege bei Landesmeisterschaften und für erste, zweite oder dritte Siege bei deutschen oder höheren Meisterschaften verliehen.

Eine Urkunde wird für erste Siege bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften und für zweite und dritte Siege bei Landesmeisterschaften verliehen.

Der Gutschein über 25 Euro wird bei jeder Ehrung überreicht.

Bei einer Mannschaftsleistung wird die Auszeichnung den Mannschaftsmitgliedern verliehen. Die Höhe des Gutscheines richtet sich nach der Mannschaftstärke und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters.

Einzel sportler erhalten die Ehrung auch, wenn die sportlichen Leistungen nicht in einem heimischen Verein angeboten bzw. erreicht werden können.

Die Meisterschaften sollen von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder von einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein.

§ 4

Die Sportehrennadel erhalten Personen, die sich um den Sport im Markt Ebenfeld besonders verdient gemacht haben.

Die Entscheidung über die Ehrung auf Grund der Sportrichtlinien entscheidet die Verwaltung als Aufgabe der laufenden Verwaltung.

§ 5

Die Sportehrennadel wird an denselben Sportler nur einmal verliehen. Bei wiederholter Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen erfolgt Ehrung mittels Urkunde und Gutschein.

Bei Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen in einer anderen Kategorie (z.B. höherer Altersklasse) erfolgt eine weitere Ehrung, jedoch nur durch Verleihung einer Urkunde sowie einem Gutschein über 25 Euro.

§ 6

Die Verleihung setzt einen schriftlichen Antrag mit Begründung des Sportvereines voraus. Die Anträge sind bis zum 30. September eines jeden Jahres einzureichen.

§ 7

Die Verleihung wird in jedem Kalenderjahr für alle Auszeichnungen im Rahmen der Jahresschlussitzung vorgenommen.

Ebensfeld, den 30.11.2022

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister